

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 11.10.2024

Seite 1189

Nr. 125

---

**Siebte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Mathematik  
im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption  
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 10. Oktober 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Mathematik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 05. September 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 669 / Nr. 93), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 23. Februar 2018 (Verkündungsanzeiger Jg. 16, 2018 S. 93 / Nr. 24) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1 Studienplan für das Fach Mathematik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen** wird wie folgt geändert:

- Das **Modul „M2 Mathematik Aufbau“** wird wie folgt geändert:
  - In der Spalte „Prüfung“ wird die Angabe **„Prüfungsleistung“** ist eine Modulprüfung in Form Klausur von 120 Minuten über die Inhalte beider Veranstaltungen“ durch die Angabe **„Prüfungsleistung“** sind zwei Klausuren von je 60 Minuten über die Inhalte je einer der beiden Veranstaltungen“ ersetzt.
  - In der Spalte „Anzahl der Prüfungen je Modul“ wird die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
- Im **Modul „M3 Mathematik Vertiefung“** wird in der Spalte „Prüfung“ das Wort „Modulabschlussklausuren“ durch das Wort „Klausuren“ ersetzt.
- Im **Modul „Bachelorarbeit“** wird in der Spalte „Anzahl der Prüfungen je Modul“ die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 03.07.2024.

## Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 10. Oktober 2024

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Wolfgang Sellinat  
(m. d. W. d. G. b.)

